



EASO- Asylbericht 2020

Jahresbericht über die
Asylsituation in der
Europäischen Union



Zusammenfassung



EASO-Asylbericht 2020

Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union

ZUSAMMENFASSUNG

SUPPORT IS OUR MISSION

Titelseite: UN Photo/Eskinder Debebe
Icons and illustrations: iStock by Getty Images, Microsoft 365

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2020
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht des EASO unterliegt, muss die Zustimmung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

ISBN 978-92-9485-515-2
DOI 10.2847/184234
Katalognummer BZ-04-20-293-DE-N

Vorwort

Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der Anträge auf internationalen Schutz in Europa im Jahr 2019 (erstmals seit 2015) erneut zugenommen hat, genießt Asyl nach wie vor hohe Priorität auf der politischen Agenda der EU. Da sich die Trends im Laufe der Zeit ändern, arbeiten wir weiter gemeinsam daran, Personen, die Schutz benötigen, optimale Lösungen zu bieten und gleichzeitig die Integrität der nationalen Asylsysteme zu wahren.

Die Ausgabe 2020 des *EASO-Asylberichts* bietet einen kurzen und umfassenden Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich des internationalen Schutzes und die Funktionsweise des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Zur Erstellung seines jährlichen Hauptberichts sammelt und analysiert das EASO Informationen aus einer Vielzahl zuverlässiger Quellen, um politische Veränderungen und Verbesserungen im Laufe des Jahres eingehend zu untersuchen, wobei es die noch zu bewältigenden Herausforderungen hervorhebt.



Das EASO feiert im Jahr 2020 sein 10-jähriges Bestehen. Dies macht uns bewusst, dass die Agentur bei der Bereitstellung operativer und technischer Unterstützung in Asylfragen für die EU+-Länder zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die vom EASO bereitgestellten Informationen sind von entscheidender Bedeutung, damit die politischen Entscheidungsträger fundierte Entscheidungen treffen können und um die Länder bei der Bewältigung der sich ständig wandelnden Migrationsmuster zu unterstützen und die nationalen Verwaltungen zu befähigen, den kontinuierlichen Strom von Anträgen fallweise zu bearbeiten.

Wir freuen uns auf die seit langem erwartete Annahme einer neuen Verordnung für die Asylagentur der Europäischen Union, mit der das EASO in eine vollwertige EU-Agentur umgewandelt, seine Rolle gestärkt und sein Mandat erweitert wird. Als Kompetenzzentrum im Asylbereich wird das EASO weiterhin dienstleistungsorientierte, unparteiische und transparente Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des GEAS leisten.

Ich bin dankbar für die anhaltende Zusammenarbeit mit all unseren Partnern im Hinblick auf gemeinsame, transparente und nachhaltige Asylsysteme in ganz Europa. Effiziente Systeme können rasch auf die sich wandelnden Muster in Migrationsströmen reagieren und jedem Antragsteller auf internationalen Schutz ein klares, faires und menschenwürdiges Verfahren gewährleisten. Schon jetzt, im Jahr 2020, zeichnet sich auf globaler und nationaler Ebene eine Situation ab, die dazu führen könnte, dass mehr Menschen Zuflucht suchen. Jetzt müssen wir mehr denn je weiter auf ein wirklich gemeinsames europäisches Asylsystem hinarbeiten, indem wir Konvergenz bei der Deckung des Bedarfs an internationalem Schutz erreichen und Solidarität mit den Mitgliedstaaten zeigen, die dem größten Druck ausgesetzt sind.

Nina Gregori

Exekutivdirektorin
Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Einleitung

Der [EASO-Asylbericht 2020](#) bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im Bereich des internationalen Schutzes auf europäischer und nationaler Ebene. Auf der Grundlage eines breiten Spektrums von Quellen gibt der Bericht einen kurzen Überblick über den globalen Kontext des Asylrechts, geht auf die Entwicklungen in der Europäischen Union (EU) ein und untersucht die wichtigsten Tendenzen und Änderungen in der Gesetzgebung, Politik, Praxis und Rechtsprechung der EU-Mitgliedstaaten sowie Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz (EU+-Länder). Der Bericht konzentriert sich zwar auf Kernbereiche des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), weist aber häufig auf den umfassenderen Kontext von Migration und Grundrechten hin.



1. Gesamtüberblick über den Asylbereich im Jahr 2019



Vertreibung aufgrund von Konflikten, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen und leidende Ökosysteme sind Realität für Millionen von Menschen auf der ganzen Welt, die auf der Suche nach Sicherheit aus ihrer Heimat fliehen. In den letzten Jahren wurden in mehreren Regionen der Welt durch Konflikte, extreme Gewalt und schwere politische Instabilität große Vertreibungsbewegungen verursacht.

Unter den von Vertreibung betroffenen Personen ist ein „Flüchtling“ *per definitionem* jemand, der aufgrund einer begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Überzeugung gezwungen wurde, aus seinem Land zu fliehen. „Binnenvertriebene“ haben die Grenze ihres Landes nicht überschritten, befinden sich aber möglicherweise noch in einer prekären Lage.

Im europäischen Kontext umfasst der internationale Schutz die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und des subsidiären Schutzstatus. Letzterer betrifft Personen, die nicht die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus erfüllen, aber Schutz erhalten können, weil sie Gefahr laufen, einen ernsthaften Schaden, nämlich Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe im Herkunftsland oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung ihres Lebens durch willkürliche Gewalt in Situationen internationaler oder interner bewaffneter Konflikte zu erleiden.

Im Juni 2019 sprach der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) von insgesamt 79,4 Millionen betroffenen Menschen, darunter 20,2 Millionen Flüchtlinge, 3,7 Millionen Asylsuchende, 531 000 zurückgekehrte Flüchtlinge, 43,9 Millionen Binnenvertriebene, 2,3 Millionen zurückgekehrte Binnenvertriebene und 3,9 Millionen Staatenlose im Rahmen des Mandats des UNHCR.

Syrische Staatsangehörige machten mit 6,6 Millionen aus ihrem Land geflohenen Menschen ein Drittel der weltweiten Flüchtlingsbevölkerung aus.

Die 6,6 Millionen Flüchtlinge aus Syrien machten etwa ein Drittel der weltweiten Flüchtlingsbevölkerung aus, gefolgt von Afghanistan und Südsudan mit 2,7 Millionen bzw. 2,2 Millionen. Bei den Schutzsuchenden bildeten 2019 venezolanische Staatsangehörige die größte Gruppe von Asylbewerbern.

Länder, die an das Epizentrum einer Krise angrenzen, sind häufig die ersten Länder, die Vertriebene aufnehmen. 2019 hat die Türkei in absoluten Zahlen mit Abstand die meisten Flüchtlinge aufgenommen, gefolgt von Pakistan, Uganda, Deutschland und Sudan. Relativ gesehen war im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Anteil der Flüchtlinge im Libanon, in Jordanien und der Türkei am höchsten.

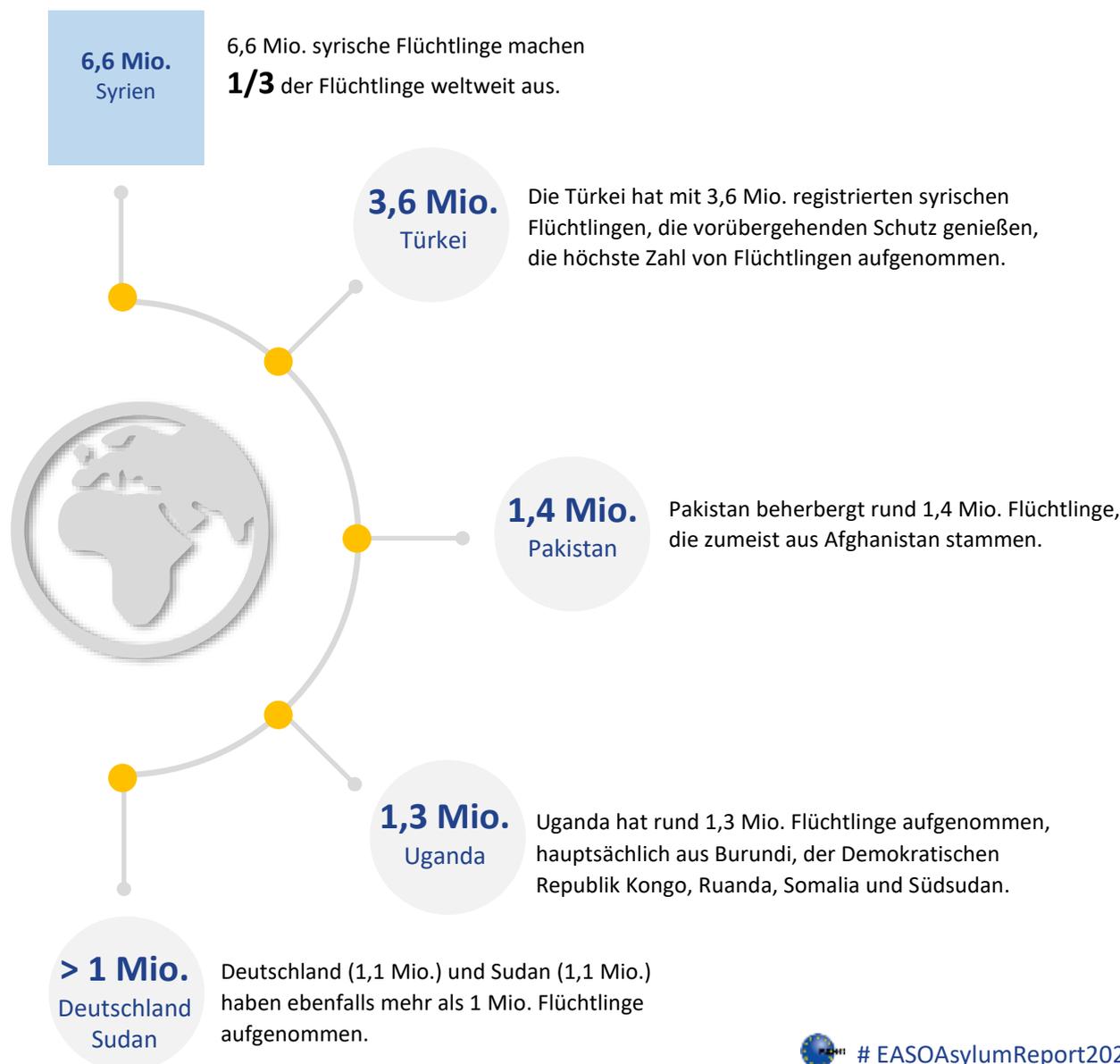
Da die Zahl der Vertriebenen weltweit weiter zunimmt, entwickeln Regierungen, internationale Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft Strategien für eine wirksame Reaktion auf die komplexen Herausforderungen der Vertreibung. Das erste [Globale Flüchtlingsforum](#) fand im Dezember 2019 statt, um die Entwicklungen zu überwachen und die Fortschritte bei der Umsetzung des im Rahmen des Global Compact für Flüchtlinge im Jahr 2018 festgelegten Aktionsplans zu überprüfen. Der Pakt befasst sich unter anderem mit geteilter Verantwortung, der Aufnahme von Flüchtlingen und der nachhaltigen Unterstützung der Aufnahmegemeinschaften.

Weltweit zeichnen sich neue Initiativen ab, die es ermöglichen, verschiedene Bereiche der erzwungenen Migration in den Vordergrund zu drängen und in größeren Kreisen anzusprechen. Zwei Themen, denen 2019 mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, sind Staatenlosigkeit und klima- und umweltbedingte Mobilität.

Die Staatenlosigkeit ist ein häufig vernachlässigter Aspekt der erzwungenen Migration, ist jedoch im Laufe des Jahres 2019 stärker ins Blickfeld gerückt, als das Ausmaß des Problems deutlicher wurde. Im Oktober 2019 fand zur Halbzeit der Kampagne #IBelong, einer 2014 vom UNHCR ins Leben gerufenen Initiative zur Beendigung von Staatenlosigkeit bis 2024, ein internationales *High Level Segment on Statelessness* statt. Thema der Veranstaltung waren die bisherigen Erfolge in Bezug auf die zehn Ziele des [Globalen Aktionsplans zur Beendigung der Staatenlosigkeit](#).

Die Auswirkungen von Klimakatastrophen auf die Vertreibung der Bevölkerung sind zwar kein neues Phänomen, doch gewinnen sie im humanitären, politischen und gesetzgeberischen Diskurs über Vertreibung an Bedeutung. Die zunehmende Anerkennung der Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Mobilität von Menschen hat sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene politische Diskussionen über diese Auswirkungen ausgelöst.

Anteil der Flüchtlinge und Aufnahmeländer weltweit, 2019



2. Entwicklungen in der Europäischen Union



2019 wurden bei der Verabschiedung des GEAS-Reformpakets keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Vor dem Hintergrund der Wahlen des Europäischen Parlaments wurden die Verhandlungen über das Reformpaket in die nächste Legislaturperiode verwiesen. In unmittelbar mit dem Asylrecht zusammenhängenden Gesetzgebungsbereichen wurden jedoch Fortschritte erzielt. Im Mai 2019 verabschiedete der Rat der EU zwei Verordnungen zur Schaffung eines Rahmens für die Interoperabilität der EU-Informationssysteme in den Bereichen Justiz und Inneres. Darüber hinaus legte der Rat im Juni 2019 seinen partiellen gemeinsamen Standpunkt zur Neufassung der Rückführungsrichtlinie fest, die die Europäische Kommission im September 2018 vorgeschlagen hatte.

Das Thema Asyl stand auch 2019 ganz oben auf der politischen Agenda der EU. In Erwartung der Verhandlungen über Rechtsvorschriften wurde erhebliche Arbeit bei der Umsetzung der Politik und der praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern geleistet. In der Strategischen Agenda der EU für den Zeitraum 2019-2024, die vom Europäischen Rat im Juni 2019 angenommen wurde, wurden die wichtigsten Prioritäten für den nächsten institutionellen Zyklus festgelegt, einschließlich Migration und Asyl als vorrangige Bereiche mit Schwerpunkt auf Grenzmanagement auf der Grundlage der Werte der EU, Zusammenarbeit mit Herkunftsländern und Transit sowie ein dringend benötigter Konsens über die Reform des Dublin-Systems zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Verantwortung und Solidarität.

Im Januar 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr neues Arbeitsprogramm, demzufolge zu ihren Prioritäten die Ausarbeitung eines neuen Pakts zählt, der die Verflechtung der internen und externen Aspekte der Migration anerkennt und sich um widerstandsfähigere, humanere und wirksamere Migrations- und Asylsysteme bemühen wird.

Im Oktober 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda](#), in dem sie eine Bilanz der wichtigsten Fortschritte seit 2015 zog und im Wesentlichen auf die Entwicklungen im Jahr 2019 einging. Während Gesetzesreformen nur schrittweise erreicht wurden, wurden bei der Umsetzung der Politik und der Konsolidierung des EU-Instrumentariums für ein wirksames Migrations- und Asylmanagement, einschließlich einer raschen operativen und finanziellen Unterstützung für Mitgliedstaaten, die einem erhöhten Druck ausgesetzt sind, rascher Fortschritte erzielt.

Trotz des allgemeinen Rückgangs der Zahl der Neuankömmlinge an den EU-Außengrenzen im Jahr 2019 sind bei den Migrationsrouten nach Europa unterschiedliche Trends zu beobachten. Über die westliche und die zentrale Mittelmeerroute kamen im Vergleich zu 2018 weniger Neuankömmlinge, während über die östliche Mittelmeerroute und die Westbalkanroute eine Zunahme der Neuankömmlinge zu verzeichnen war.

Eine zentrale Dimension des Konzepts der EU zur Bewältigung des Zustroms über die östliche Mittelmeerroute ist die Partnerschaft mit der Türkei im Rahmen der [Erklärung EU-Türkei](#). Infolge der Erklärung sind die irregulären Einreisen aus der Türkei in die EU nach vier Jahren der Umsetzung um 94 % niedriger als vor dem Abkommen, und insgesamt wurden rund 27 000 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in einem EU+-Land neu angesiedelt.

Der Europäische Rat nahm die Strategische Agenda der EU für den Zeitraum 2019-2024 an, in der der Asylbereich eine Priorität ist

Für den Zeitraum 2016-2025 wurden über die Fazilität für Flüchtlinge insgesamt 6 Mrd. EUR zur Unterstützung von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei bereitgestellt, wobei der Schwerpunkt auf humanitärer Hilfe, Bildung, Gesundheit, kommunaler Infrastruktur und sozioökonomischer Unterstützung liegt. Ein Bereich, in dem weitere Fortschritte erforderlich sind, ist die Durchführung von Rückführungen von den griechischen Inseln in die Türkei.

Die Ausschiffung von im Mittelmeer geretteten Migrant*innen wurde 2019 fortgesetzt, wobei die Notwendigkeit eines systematischeren und besser koordinierten Ansatzes der EU für Ausschiffungen, einschließlich Erstaufnahme, Registrierung und Neuansiedlung, unterstrichen wurde. Eine Ministertagung zum Thema Migration im September 2019, an der die Mitgliedstaaten, der Vorsitz des Rates der EU und die Europäische Kommission teilnahmen, führte zu einer gemeinsamen Absichtserklärung Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Maltas über ein strukturiertes Notfallverfahren zur Steuerung von Ausschiffungen und Neuansiedlungsregelungen. Die Europäische Kommission leitete einen Prozess zur Entwicklung von Standardarbeitsanweisungen auf der Grundlage der Erklärung ein, der zu einem gemeinsamen Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten geführt hat und in der Praxis angewandt wird.

Die Neuansiedlung stand auch 2019 ganz oben auf der politischen Agenda im Bereich Asyl. Sie ist integraler Bestandteil der kollektiven Bemühungen der EU, denjenigen Schutz zu bieten, die ihn benötigen, indem sie Flüchtlinge von einem Asylstaat in einen anderen Staat überstellt, der sich bereit erklärt hat, sie aufzunehmen und ihnen schließlich eine dauerhafte Niederlassung zu gewähren. Die Europäische Neuansiedlungsregelung wurde im Juli 2015 ins Leben gerufen, und bis Dezember 2019 wurden mehr als 65 000 Menschen durch zwei erfolgreiche Neuansiedlungsprogramme unterstützt.

Während des gesamten Jahres 2019 setzte die EU ihre Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Bewältigung des Migrationsdrucks durch einen umfassenden, auf Multilateralismus beruhenden Ansatz fort. Zu den Zielen der Aktivitäten im Rahmen der externen Dimension der EU-Migrationspolitik gehörten die Prävention irregulärer Migration, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern bei Rückführungen und Rückübernahmen, die Bekämpfung der Ursachen der Migration durch Verbesserung der Möglichkeiten in den Herkunftsländern und Erhöhung der Investitionen in den Partnerländern und die Gewährleistung legaler Wege nach Europa für Menschen, die internationalen Schutz benötigen.

Im Rahmen seiner Aufgabe, eine harmonisierte Auslegung und Anwendung des EU-Rechts zu gewährleisten, erließ der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) im Jahr 2019 zwölf Urteile zu Vorabentscheidungen über die Auslegung des GEAS. So hat der Gerichtshof beispielsweise zu folgenden Aspekten entschieden:

-  Die Anwendbarkeit der Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie auf bestehenden internationalen Schutz in Mitgliedstaaten und die Rolle der Justizbehörden bei der Aufhebung erstinstanzlicher Entscheidungen;
-  Aberkennung internationalen Schutzes und Gültigkeit bestimmter Bestimmungen der Neufassung der Anerkennungsrichtlinie;
-  Entzug der im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen als Sanktion im Lichte der Neufassung der Richtlinie über Aufnahmebedingungen, Artikel 20 Absatz 4 und
-  Beurteilung unterhaltsberechtigter Personen, die als Familienangehörige im weiteren Sinne (nicht als unmittelbare Familie) betrachtet werden, und verfahrenstechnische Aspekte des Verfahrens zur Familienzusammenführung.

Der Gerichtshof legte ferner Schlüsselbegriffe und technische Aspekte des Dublin-Systems im Lichte der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) aus und klärte vorläufige Fragen infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit).



Quelle: EASO.

2019 erreichte die operative Unterstützung des EASO durch die koordinierte Entsendung von mehr als 900 Personen (darunter Mitarbeiter des EASO, Experten aus EU+-Ländern, Leiharbeitnehmer, Dolmetscher, Kulturmittler und Sicherheitspersonal) in vier Mitgliedstaaten (Zypern, Griechenland, Italien und Malta) ein beispielloses Niveau. Fast 40 % des Jahreshaushalts der Agentur flossen 2019 in die operative Unterstützung.

Im Bereich der Unterstützung von Drittländern führte das EASO 2019 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den westlichen Balkanländern, der Türkei und in Ländern der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) durch.

3. Daten zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem



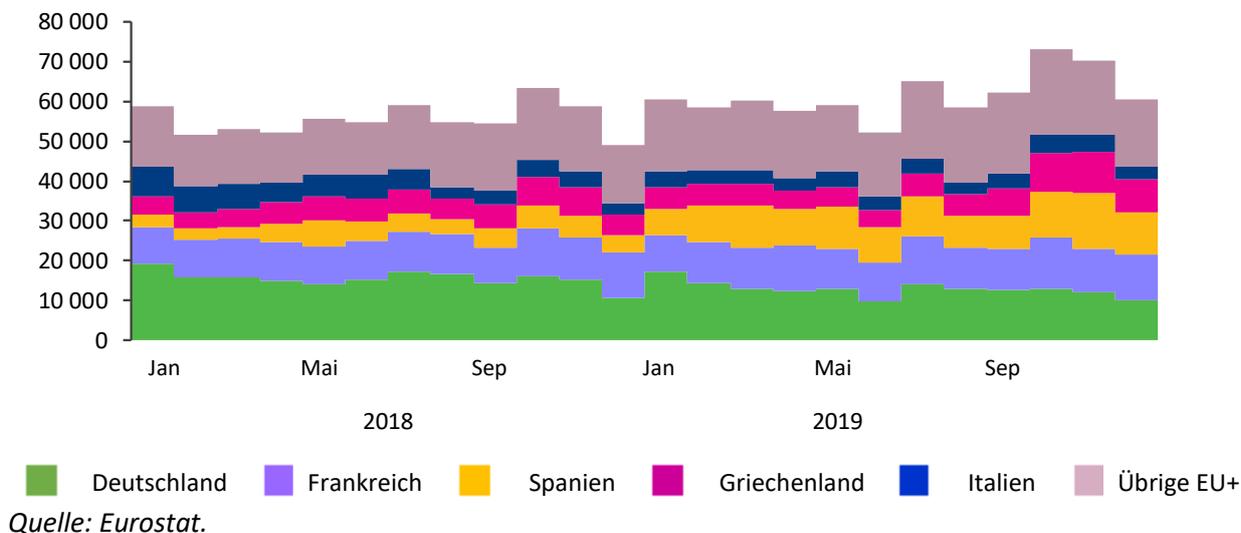
Anstieg der in EU+-Ländern gestellten Anträge im Jahr 2019 gegenüber 2018

2019 wurden in den EU+-Ländern knapp 740 000 Anträge auf internationalen Schutz gestellt, was einem Zuwachs von 11 % gegenüber 2018 entspricht. Es war das erste Mal seit der Migrationskrise von 2015, dass die Zahl der Antragsteller zunahm, was zum Teil auf einen starken Anstieg der Anträge von venezolanischen und anderen lateinamerikanischen Staatsangehörigen zurückzuführen ist. Tatsächlich nahmen die wichtigsten Aufnahmeländer wie Frankreich, Griechenland und Spanien 2019 mehr Antragsteller auf als während der Migrationskrise.

Die Anträge konzentrierten sich weiterhin auf eine kleine Zahl von Mitgliedstaaten. 2019 gingen in Frankreich, Deutschland und Spanien mehr als die Hälfte aller Anträge in den EU+-Ländern ein, mit gewissem Abstand gefolgt von Griechenland. Dagegen gingen in Italien im zweiten Jahr in Folge deutlich weniger Anträge ein, was mit einer erheblich geringeren irregulären Migration entlang der zentralen Mittelmeerroute einherging. Nicht in absoluten, sondern in relativen Zahlen ausgedrückt lässt sich nach den Berechnungen des EASO sagen, dass in Zypern, Griechenland und Malta die meisten Anträge auf internationalen Schutz im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße eingingen.

2019 entfiel auf drei Herkunftsländer ein Viertel aller Anträge auf internationalen Schutz in den EU+-Ländern. Absolut betrachtet reichten Antragsteller aus Syrien etwa 80 000 Anträge ein, gefolgt von Afghanistan (etwa 61 000) und Venezuela (etwa 46 000). Oft spielen Sprache, kulturelle Bindungen oder geografische Nähe eine Rolle bei der Wahl des Landes, in dem ein Antrag gestellt wird. Dies war beispielsweise bei Lateinamerikanern (Venezolanern und Kolumbianern, aber auch bei Staatsangehörigen Guatemalas, Honduras und Nicaraguas) der Fall, die ihre Anträge hauptsächlich in Spanien stellten. Auch visumfreies Reisen kann eine Rolle dabei spielen, wo ein Antrag gestellt wird. Ein bedeutender neuer Trend im Jahr 2019 war ein Anstieg der Zahl der Anträge von Bürgern aus Ländern, die für die Einreise in den Schengen-Raum kein Visum benötigen, auf die mehr als ein Viertel aller Anträge entfiel (etwa 188 500).

Abbildung 1. Zahl der Anträge nach den wichtigsten Aufnahmeländern in Europa, 2018-2019



2019 erließen EU+-Länder rund 585 000 erstinstanzliche Entscheidungen über Anträge. Dies deutet darauf hin, dass die Zahl der Entscheidungen über Anträge auf internationalen Schutz seit 2016 tendenziell weiter rückläufig ist. Auf fünf Länder entfielen drei Viertel aller Entscheidungen über internationalen Schutz: Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien. Die meisten erstinstanzlichen Entscheidungen ergingen an Staatsangehörige Afghanistans, Syriens und Venezuelas, auf die 2019 ein Viertel aller Entscheidungen in den EU+-Ländern entfiel. Antragsteller aus Venezuela, Kolumbien, El Salvador, Palästina, Tunesien, Marokko und Jemen erhielten 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Entscheidungen.

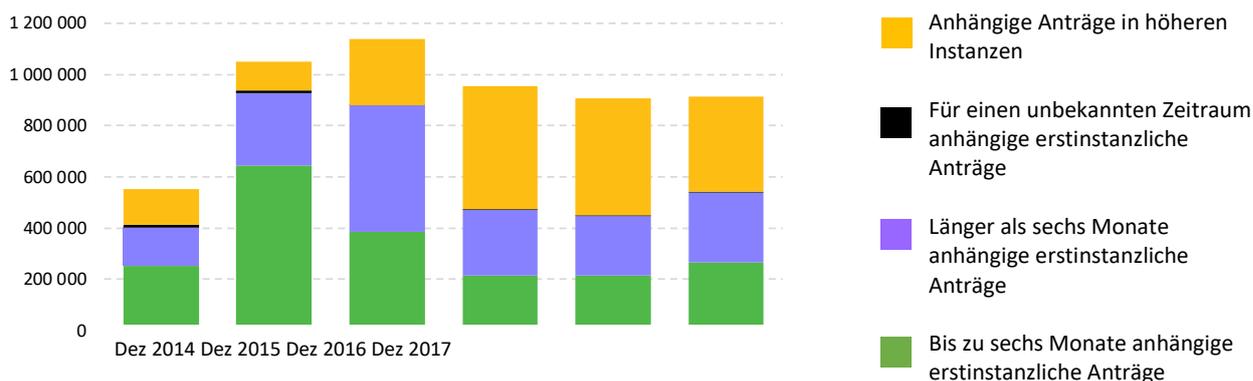
Zwei Fünftel aller erstinstanzlichen Entscheidungen waren positiv, erkannten also den Flüchtlingsstatus an (mehr als die Hälfte aller positiven Entscheidungen), gewährten subsidiären Schutz oder humanitären Schutz (zu fast gleichen Teilen).

Eine bemerkenswerte Entwicklung im Jahr 2019 war die Zahl der positiven Entscheidungen, die an Antragsteller aus Venezuela ergingen. Die Anerkennungsquote für Venezolaner stieg von knapp 29 % im Jahr 2018 auf 96 % im Jahr 2019. Hohe Anerkennungsquoten gab es ferner für Staatsangehörige folgender Länder: Syrien (86 %), Eritrea (85 %) und Jemen (82 %). Demgegenüber erhielten Antragsteller aus Nordmazedonien und Moldau mit jeweils 1 % den niedrigsten Anteil positiver Entscheidungen.

Die Zahl der 2019 zurückgezogenen Anträge stieg um 20 % auf etwa 69 500. Zurückgezogene Anträge, insbesondere implizite Anträge, können als Hinweis auf Untertauchen und den Beginn von Sekundärmigration in andere EU+-Länder dienen. Die vorläufigen Daten des EASO-Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) deuten darauf hin, dass fast drei Viertel aller 2019 in erster Instanz zurückgezogenen Anträge implizit waren. Im Einklang mit dieser Auslegung erfolgten die meisten Rücknahmen in Mitgliedstaaten an den Außengrenzen wie Griechenland und Italien, auf die zusammen mehr als zwei Fünftel aller Rücknahmen entfielen.

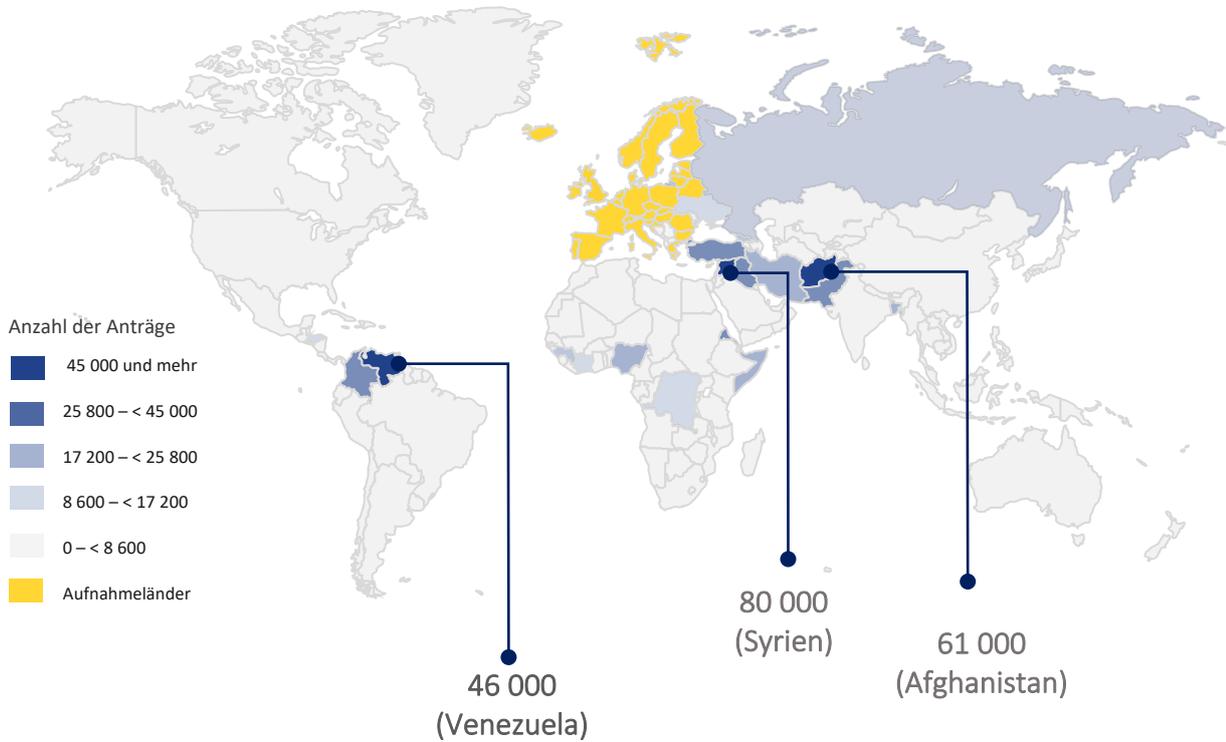
Ende 2019 warteten in den EU+-Ländern noch fast 912 000 Anträge auf internationalen Schutz auf eine Entscheidung; dies ist fast 1 % mehr als 2018. Insgesamt lag der Rückstand immer noch weit über dem Vorkrisenniveau, was den erhöhten Druck verdeutlicht, unter dem die Asylsysteme der EU derzeit arbeiten. Deutschland hatte nach wie vor bei weitem die meisten offenen Fälle, aber im Gegensatz zu vielen anderen EU+-Ländern war zwischen Ende 2018 und 2019 ein Rückgang der Gesamtzahl zu verzeichnen. Die Zahl der anhängigen Verfahren war beträchtlich und nahm in Belgien, Griechenland, Frankreich, Spanien und dem Vereinigten Königreich zu. Berechnungen auf der Grundlage von Daten von Eurostat und EASO zeigen, dass mehr als die Hälfte der Fälle, in denen eine Entscheidung noch aussteht, oder mehr als 540 000 Fälle in erster Instanz anhängig waren. In allen Ländern, in denen die Zahl der anhängigen Verfahren erheblich anstieg, war der Trend weitgehend darauf zurückzuführen, dass mehr Anträge gestellt wurden, so dass der Großteil des Rückstands in erster Instanz aufgelaufen war.

Anhängige Anträge auf internationalen Schutz in EU+-Ländern am Jahresende, 2014-2019



Quelle: EASO und Eurostat.

Die 20 wichtigsten Herkunftsländer von Personen, die in EU+-Ländern internationalen Schutz beantragt haben, 2019



Zunahme der 2019 zurückgezogenen Anträge



Zunahme der Anträge aus von der Visumpflicht befreiten Ländern im Jahr 2019

1/4

aller Anträge auf internationalen Schutz stammte aus **drei Ländern**:

Syrien, Afghanistan und Venezuela



4. Das Dublin-Verfahren



2019 führten die EU+-Länder rund 27 200 Überstellungen durch, was einem Rückgang um 3 % gegenüber 2018 entspricht

Mit der Dublin-III-Verordnung soll eine klare und praktikable Methode zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt werden, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass Antragsteller effektiven Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes haben und dass die Prüfung eines Antrags von einem einzigen, eindeutig benannten Mitgliedstaat durchgeführt wird. Stellt sich bei der Prüfung der Dublin-Kriterien heraus, dass ein anderer Mitgliedstaat für die Bearbeitung eines Antrags zuständig ist, so sieht das Dublin-System die Möglichkeit der physischen Überstellung des Antragstellers an den benannten zuständigen Mitgliedstaat vor.

Den über das EPS des EASO ausgetauschten Daten zufolge ist die Zahl der Entscheidungen über ausgehende Dublin-Anträge 2019 gegenüber 2018 um 3 % gestiegen. Dies entsprach insgesamt fast 145 000 Entscheidungen, die sowohl Erstanträge als auch Anträge auf erneute Prüfung betrafen. 2019 lag der Anteil der Dublin-Entscheidungen an den Asylanträgen bei 20 %, was bedeuten könnte, dass viele Antragsteller auf internationalen Schutz in andere EU+-Länder weitergereist sind.

Wie in den Vorjahren erhielten Deutschland und Frankreich die meisten Entscheidungen aufgrund von Dublin-Anträgen, die jeweils knapp ein Drittel aller Entscheidungen ausmachten. Das Land, das die meisten Anträge beantwortete, war nach wie vor Italien, gefolgt von Deutschland, Spanien, Griechenland und Frankreich. Die Gesamtakzeptanzquote für Entscheidungen über Dublin-Anträge, gemessen am Anteil der Entscheidungen über die Übernahme der Zuständigkeit an allen ergangenen Entscheidungen, sank 2019 im zweiten Jahr in Folge auf nunmehr 62 %.

Die Heranziehung von Artikel 17 Absatz 1 der Dublin-Verordnung, die so genannte Ermessens- oder Souveränitätsklausel, ging in 2019 deutlich auf 6 900 Fälle zurück. Nach dieser Klausel kann ein Mitgliedstaat beschließen, einen Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn er nach den Kriterien der Dublin-III-Verordnung nicht dafür zuständig ist.

EU+-Länder führten rund 27 200 Überstellungen durch, was einem Rückgang um 3 % gegenüber 2018 entspricht und im Einklang mit dem leichten Rückgang der akzeptierten Anträge steht. Rund 30 % der Überstellungen wurden von Deutschland durchgeführt, gefolgt von Frankreich (20 %), den Niederlanden (11 %), Griechenland (9 %), Polen und Österreich (jeweils 5 %).

2019 gab es nur relativ wenige legislative und politische Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Dublin-Verfahren, mit Ausnahme von Ländern, in denen die Zahl der in Dublin-Verfahren überführten Asylbewerber erheblich gestiegen ist, wie Belgien und die Niederlande. Die meisten dieser Entwicklungen betrafen institutionelle und organisatorische Veränderungen zum Abbau von Rückständen und zur Steigerung der Effizienz innerhalb des Dublin-Systems.

In Erwartung der künftigen Reform des Dublin-Systems haben europäische und nationale Gerichte weiter einige der Verordnungen und Richtlinien ausgelegt und auf Einzelfälle gestützte Orientierungshilfen gegeben. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-III-Verordnung wird ein Mitgliedstaat für die Prüfung eines Antrags zuständig, wenn es wesentliche Gründe für die Annahme gibt, dass das Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen in dem Mitgliedstaat, der auf der Grundlage der Dublin-Kriterien als zuständig bestimmt würde, systemische Schwachstellen aufweisen. 2019 wurden Überstellungen in andere Länder von keinem Mitgliedstaat systematisch ausgesetzt. Die Praxis der Mitgliedstaaten bei der Aussetzung von Überstellungen in bestimmte Dublin-Mitgliedstaaten ist jedoch sehr unterschiedlich.

Organisationen der Zivilgesellschaft äußerten Bedenken hinsichtlich der Lücken in der Methodik und der Funktionsweise des Dublin-Systems in der Praxis. Die Rechte der Antragsteller sollten gewahrt und gleichzeitig Sekundärmigration in einen anderen Mitgliedstaat verhindert werden. Es sollten eher positive Anreize sowohl für die Antragsteller als auch für die Länder bestehen, sich an die Verfahren des Systems zu halten, als dass die Mitgliedstaaten schärfere Restriktionen verhängen.

5. Unbegleitete Minderjährige und schutzbedürftige Antragsteller



Der EU-Besitzstand im Asylbereich enthält Bestimmungen über die Identifizierung und Unterstützung von Antragstellern, die besondere Verfahrensgarantien benötigen. Insgesamt stellt die wirksame und rasche Identifizierung schutzbedürftiger Antragsteller nach wie vor eine Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf nicht sichtbare Verletzlichkeiten wie psychische Folgen von Folter oder Traumata.

In der Kategorie der schutzbedürftigen Antragsteller stellen unbegleitete Minderjährige, die ohne die Obhut eines für sie verantwortlichen Erwachsenen um Schutz ersuchen, eine Schlüsselgruppe dar. 2019 wurden in den EU+-Ländern rund 17 700 Anträge auf internationalen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen gestellt, was einem Rückgang von 13 % gegenüber 2018 entspricht. Anträge unbegleiteter Minderjähriger machten 2 % aller Anträge aus.

Wie in den Vorjahren gab es 2019 zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Situation schutzbedürftiger Antragsteller. Einige Länder haben Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung und zur Gewährleistung von Verfahrensgarantien eingeführt. Außerdem wurden Maßnahmen zur Verbesserung oder Anpassung der Methoden zur Altersbestimmung ergriffen, während die Zivilgesellschaft und internationale Organisationen weiterhin ihr Augenmerk auf Lücken und Mängel im Verfahren richteten. Für die rechtliche Vertretung wurden rechtliche und politische Änderungen eingeführt, um die Bestellung von Vormündern zu beschleunigen und die Qualität des Vormundschaftssystems insgesamt zu verbessern.

Internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten sich zur Verbesserung des Bestellungsverfahrens, zum Umfang der Aufgaben des Vormunds, zur Kommunikation zwischen dem Vertreter und dem Kind und generell zur Arbeitsbelastung des Vormunds und seiner Ausbildung. Um Informationen verständlicher zu machen, haben einige EU+-Länder das Kommunikationsmaterial über Asyl und Aufnahme an die besonderen Bedürfnisse Minderjähriger angepasst. Andere schutzbedürftige Gruppen waren jedoch in der Regel nicht in diese Initiativen einbezogen.

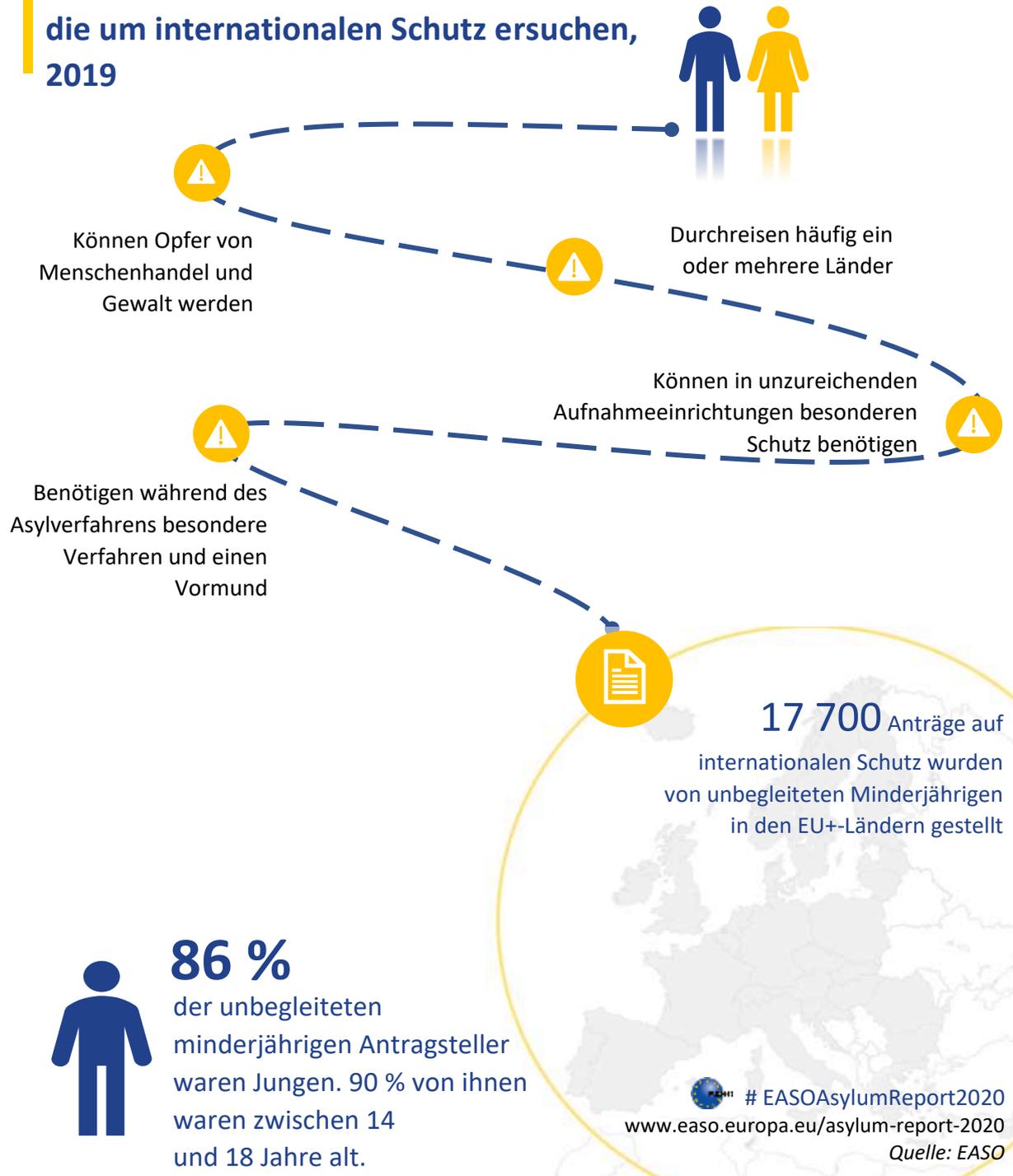
Mit Blick auf erstinstanzliche Verfahren wurde nur von wenigen Initiativen zur Verbesserung der Verfahren für Minderjährige und zur Gewährleistung des Kindeswohls berichtet. Etwas mehr Aufmerksamkeit galt wohl der Verbesserung der Verfahren für von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohte Mädchen, Opfer häuslicher Gewalt, Opfer von Menschenhandel und Antragsteller aus dem Kreis lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI).

Im Bereich der Aufnahmebedingungen konzentrierten sich die Bemühungen der EU+-Länder 2019 auf die Anpassung der Kapazitäten in den Einrichtungen und die Verbesserung der Qualität der Aufnahmebedingungen für Minderjährige und schutzbedürftige Antragsteller, ferner auf die Verbesserung spezieller Aufnahmeeinrichtungen und auf die Schulung von Personal, das mit schutzbedürftigen Antragstellern und hier vor allem unbegleiteten Minderjährigen zu tun hat. Dessen ungeachtet äußerten sich Organisationen der Zivilgesellschaft besorgt über die schlechten Aufnahmebedingungen für schutzbedürftige Personen in einer Reihe von Ländern. Darüber hinaus warf die Inhaftierung schutzbedürftiger Antragsteller, insbesondere von Kindern, in vielen EU+-Ländern weiterhin grundlegende Fragen auf und war Gegenstand mehrerer Urteile europäischer und nationaler Gerichte.

Wegen der schlechten Aufnahmebedingungen und der Inhaftierung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber bestanden in mehreren Ländern nach wie vor Bedenken.

Die Situation unbegleiteter Minderjähriger im Transit war sowohl für die nationalen Behörden als auch für Organisationen der Zivilgesellschaft in ganz Europa Anlass zu Besorgnis. Aus unterschiedlichen und komplexen Gründen, zu denen die Dauer des Asylverfahrens und die Bestimmungen der Dublin-III-Verordnung gehören, versuchen unbegleitete Minderjährige häufig, unidentifiziert zu bleiben und durch ein oder mehrere Länder zu reisen, um in einen bestimmten Mitgliedstaat zu gelangen.

Unbegleitete Minderjährige, die um internationalen Schutz ersuchen, 2019



6. Höhepunkte auf nationaler Ebene

In wichtigen Themenbereichen des GEAS, die 2019 auf nationaler Ebene umgesetzt wurden, wurden einige Entwicklungen festgestellt.



Zugang zum Verfahren

Die meisten EU+-Länder konzentrierten sich auf die Umsetzung und Verbesserung nationaler Asylverfahren entsprechend den in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen von Rechtsvorschriften, Politik und Praxis. Diese Änderungen gegenüber den Vorjahren umfassten die Einrichtung von Ankunftszentren, die Einführung neuer Technologien zur Unterstützung der Identifizierung von Antragstellern und die Ausweitung der Pflicht des Antragstellers zur Zusammenarbeit und zur Bereitstellung aller Unterlagen und sachdienlichen Informationen in den frühen Phasen des Verfahrens.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte standen grundlegende rechtliche, politische und gesellschaftliche Fragen betreffend die Außengrenzen der EU, insbesondere in Bezug auf Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer, Ausschiffung und Umsiedlung. Die Europäische Kommission erkannte die Notwendigkeit einer stärker strukturierten Übergangslösung an und begann mit der Koordinierung der Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Ausschiffung und raschen Umsiedlung geretteter Migranten und plante gleichzeitig die Ausarbeitung von Standardarbeitsanweisungen.

Als Maßnahme zur strengeren Kontrolle der Landgrenzen haben mehrere Mitgliedstaaten vorübergehend wieder Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums eingeführt. Dennoch berichteten internationale Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft weiterhin über Zurückweisungen an Land- und Seegrenzen, Abschiebungen ohne ordnungsgemäße Identifizierung und lange Wartezeiten für Registrierung und Unterbringung.



Zugang zu Informationen

Personen, die internationalen Schutz suchen, benötigen Informationen über ihre Situation, damit sie ihre Schutzbedürfnisse und persönlichen Umstände in vollem Umfang mitteilen und diese umfassend und gerecht beurteilt werden können.

2019 haben die EU+-Länder die Informationsmethoden sowohl für Asylsuchende als auch für Personen, die internationalen Schutz genießen, weiter ausgeweitet, mitunter durch gemeinsame Projekte mit NRO oder internationalen Organisationen. Informationen wurden in der Regel in verschiedenen Sprachen über Informationsplattformen, Faltblätter, Broschüren, Videoclips oder Smartphone-Anwendungen bereitgestellt. Die derzeit von den Ländern bereitgestellten Informationen umfassen nicht nur Aspekte des Asylverfahrens, sondern auch den Alltag im Aufnahmeland, Integration, Rückkehr, Neuansiedlung und Sensibilisierungskampagnen. Einige Materialien sind besonders auf schutzbedürftige Antragsteller zugeschnitten.

Rechtliche Beratung und Vertretung

2019 nahmen die EU+-Länder Gesetzesänderungen vor, um im Rahmen verschiedener nationaler Programme unentgeltlichen Rechtsbeistand und unentgeltliche Rechtsberatung für alle Personen, die internationalen Schutz beantragen, bereitzustellen und auszuweiten. Die EU+-Länder haben neue Projekte im Bereich der rechtlichen Beratung durchgeführt und frühere Projekte fortgesetzt oder erweitert. Die von Organisationen der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken betrafen folgende Punkte: den geringen finanziellen Ausgleich für rechtliche Beratung, das Fehlen geeigneter Einrichtungen für die Durchführung vorbereitender und privater Befragungen, den fehlenden Zugang zu Rechtsbeistand bei der Abfassung von Rechtsbehelfen gegen erstinstanzliche Entscheidungen oder den fehlenden Rechtsbeistand durch die Regierung für Asylbewerber in Gewahrsamseinrichtungen, was dazu geführt hat, dass NRO unentgeltliche Prozesskostenhilfe leisten.

Verdolmetschung

Es sollten Dolmetschdienste bestehen, um sicherzustellen, dass der Informationsaustausch zwischen einem Antragsteller und der Asylbehörde korrekt ist und von beiden Parteien verstanden wird.

Zu den Änderungen in diesem Bereich im Jahr 2019 gehörten die Aufstockung der Mittel für Verdolmetschung, die Erhöhung der Zahl der Dolmetscher, die Bereitstellung von mehr Informationen in mehr Sprachen über eine Vielzahl von Medien, die Einführung moderner Technologien zur Unterstützung der Verdolmetschung und die Anpassung der Verfahren an den aktuellen Bedarf. Zu den Problemen, vor denen die EU+-Länder standen, zählten Personalmangel in bestimmten Phasen des Asylverfahrens und die unzureichende Qualifikation der an dem Verfahren beteiligten Dolmetscher.

Besondere Verfahren

Bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz in erster Instanz können die Mitgliedstaaten besondere Verfahren wie beschleunigte Verfahren, Verfahren an der Grenze oder vorgezogene Verfahren anwenden, bei denen sie sich allerdings an die in der europäischen Asylgesetzgebung vorgesehenen Grundsätze und Garantien halten müssen.

2019 führten Italien und die Schweiz neue Verfahren für Anträge an der Grenze ein. Darüber hinaus haben einige EU+-Staaten ihre nationalen Listen sicherer Herkunftsstaaten geändert, während andere – wie Zypern und Italien – diese Listen erstmals einführten. In Zypern wurde erstmals ein beschleunigtes Verfahren angewandt, und ab März 2019 wandte die Schweiz das beschleunigte Verfahren mit dem Ziel an, in den meisten Fällen innerhalb von 140 Tagen zu einer Entscheidung zu gelangen.

EU+-Länder konzentrierten sich ferner auf die Festlegung von Kriterien für Folgeanträge auf internationalen Schutz, um einen Missbrauch des Asylsystems durch die Einreichung wiederholter Anträge ohne Anspruch zu verhindern.

Im Rahmen eines regulären oder eines besonderen Verfahrens haben einige Länder der Prüfung der Anträge bestimmter Gruppen von Antragstellern Vorrang eingeräumt, so dass sie vor anderen Anträgen bearbeitet werden. Aufgrund eines starken Anstiegs der Zahl der Antragsteller aus Venezuela und anderen lateinamerikanischen Ländern hat Spanien ihren Fällen Vorrang eingeräumt, um die Entscheidungen zu beschleunigen.





Verfahren in erster Instanz

Um die Bearbeitung von Anträgen effizienter zu gestalten und die Bearbeitungszeiten in erster Instanz zu verkürzen, haben die EU+-Länder Gesetzesänderungen, institutionelle Änderungen, praktische Maßnahmen und neue Arbeitsmethoden umgesetzt. Zu den von Organisationen der Zivilgesellschaft angesprochenen Problemen gehörten nach wie vor übermäßig lange erstinstanzliche Verfahren, die häufig über die gesetzlichen Fristen hinausgingen.



Aufnahme von Bewerbern um internationalen Schutz

Die EU+-Länder konzentrierten sich auf die Umsetzung der wesentlichen Änderungen, die 2018 in der Organisation der nationalen Aufnahmeverfahren eingeführt wurden. Mehrere Länder verfeinerten ihren institutionellen Rahmen, um den Umsetzungsprozess zu erleichtern; andere setzten ihre Bemühungen fort, mehr Unterkünfte für die gestiegene Zahl von Antragstellern zu schaffen. Einige Länder bauten Aufnahmekapazitäten ab.

Zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen haben mehrere Länder Leitlinien aufgestellt, Überwachung durchgeführt, mehr Mittel bereitgestellt und Simulationsübungen durchgeführt.

Einige Initiativen im Jahresverlauf zielten darauf ab, die Dauer, den Umfang und die Bedingungen des Anspruchs auf materielle Leistungen im Rahmen der Aufnahme für bestimmte Gruppen von Antragstellern zu ändern. Außerdem wurden Initiativen ergriffen, um störendes Verhalten zu bekämpfen und die Sicherheit in den Aufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten. Besonders aktiv waren die Gerichte bei der Beseitigung von Schwachstellen in den nationalen Aufnahmesystemen, einschließlich der Überprüfung der Standards für die Aufnahme jenseits der nationalen Grenzen im Zusammenhang mit Dublin-Überstellungen.

Dennoch stellten das UNHCR und Organisationen der Zivilgesellschaft Mängel beim Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Bildung für Kinder und Jugendliche fest.



Inhaftierung

Die EU+-Länder haben neue oder geänderte Rechtsvorschriften erlassen, um die Gründe für eine Inhaftierung und Alternativen zur Inhaftierung sowohl im Rahmen von Asyl- als auch von Rückführungsverfahren näher zu definieren oder zu präzisieren. In den Rechtsvorschriften ging es um Probleme mit nicht kooperativen Antragstellern, um Antragsteller, die eine Bedrohung oder eine Gefahr für die nationale Sicherheit des Aufnahmelandes darstellen, um Fälle von störendem oder transgressivem Verhalten sowie das Risiko des Abtauchens. Darüber hinaus wurde eine Verbindung zwischen Inhaftierung und einer Beschleunigung von Asylverfahren und der Durchsetzung der Rückführung hergestellt.

In einigen Ländern wurde auch darauf hingewiesen, dass sich die Politik um die Ermittlung von Alternativen zur Inhaftierung kümmern sollte. Wie schon 2018 äußerten Organisationen der Zivilgesellschaft in einer Reihe von Ländern Bedenken hinsichtlich der fehlerhaften Umsetzung des EU-Asylrechts im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Asylbewerbern und von Garantien im Rahmen des Inhaftierungsverfahrens. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befasste sich weiterhin aktiv mit der Überprüfung von Haftpraktiken und -bedingungen und klärte gleichzeitig die Rechte von Antragstellern.

Verfahren in zweiter Instanz

Zu den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2019 zählten die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen gegen erstinstanzliche Entscheidungen, Änderungen der Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen, institutionelle Umstrukturierungen zur Festlegung der für Rechtsbehelfe zuständigen Behörde, die Einführung von Schutzmaßnahmen für Antragsteller sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz zweitinstanzlicher Verfahren einschließlich des Einsatzes neuer Technologien.

Insgesamt blieben der Rückstau bei den Rechtsbehelfsverfahren und die Dauer der Verfahren 2019 zwei auffällige Aspekte von Verfahren in zweiter Instanz, wobei mehrere EU+-Länder Maßnahmen ergriffen haben, um die Zahl der anhängigen Rechtsbehelfsverfahren zu verringern. Da ein erheblicher Teil der Entscheidungen in zweiter Instanz anhängig war, hatten die Gerichte die Möglichkeit, durch ihre Entscheidungen die praktische Anwendung des Asylverfahrens und anderer Bereiche des GEAS weiter zu gestalten.

Herkunftsländerinformationen

Angesichts eines hohen Zustroms von Antragstellern auf internationalen Schutz aus verschiedenen Herkunftsländern in den letzten Jahren haben die EU+-Länder konkrete Schritte unternommen, um sowohl die Vielfalt als auch die Qualität der Informationen zu den Herkunftsländern zu verbessern.

2019 wurden die Zusammenarbeit und der Austausch von Fachwissen zwischen den EU+-Ländern gestärkt, häufig vom EASO über spezialisierte Netze koordiniert. Darüber hinaus investierten viele Länder in Mitarbeiterschulungen zur Methodik der COI-Forschung, während Informationsreisen weiterhin ein wichtiges Instrument waren, um Informationen zusammenzutragen und detaillierte Informationen über die Lage in bestimmten Herkunfts- oder Transitländern zu gewinnen.

Zu den Herausforderungen im Bereich der Herkunftsländerinformationen zählten der Mangel an Quellen in den Landessprachen, der Mangel an detaillierten Informationen über einige Herkunftsländer oder Antragstellerprofile sowie Schwierigkeiten beim Zugang zu aktuellen Informationen über Länder, in denen sich die Situation rasch ändert.

Staatenlosigkeit

Staatenlose und Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz sind im Völkerrecht zwei unterschiedliche Kategorien, aber eine Person kann sowohl internationalen Schutz genießen als auch staatenlos sein. Im Asylkontext kann Staatenlosigkeit Auswirkungen auf das Entscheidungsfindungsverfahren für einen Antrag auf Schutz sowie auf die Verfahrensgarantien haben.

Eine Reihe von EU+-Ländern hat 2019 Schritte gegen Staatenlosigkeit unternommen, darunter der Beitritt zu den einschlägigen internationalen Rechtsinstrumenten, die Einführung spezieller Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit, die Gewährung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft bei der Geburt, die Erleichterung des Zugangs zur Einbürgerung, die Verbesserung des Schutzes für Staatenlose, die Beschleunigung des Verfahrens zur Feststellung der Staatenlosigkeit und die Erhebung von Zählungsdaten über Staatenlose. Allerdings scheinen Staatenlose in verschiedenen Phasen des Asylverfahrens – vom Zugang bis zur Inhaftierung und Rückführung – nach wie vor mit Problemen konfrontiert zu sein.





Inhalt des Schutzes

Personen, denen in einem EU+-Land eine Form internationalen Schutzes gewährt wurde, können eine Reihe von Rechten und Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Die Entwicklungen bei Rechtsvorschriften, Politik und Praxis in Bezug auf den Inhalt des Schutzes verliefen 2019 in den einzelnen EU+-Ländern unterschiedlich, so dass allgemeine Trends nur schwer zu erkennen waren.

Die Initiativen bezogen sich in der Regel auf besondere Bedürfnisse in einem bestimmten Land und waren auf die spezifischen Profile der Begünstigten in diesen Ländern zugeschnitten. Viele Entwicklungen im Laufe des Jahres betrafen die nationalen Integrationsstrategien im Allgemeinen sowie die Überprüfung, Beendigung und Aberkennung des Schutzstatus.

Mehrere Gesetzgebungsinitiativen betrafen den Umfang des Anspruchs auf Familienzusammenführung und die Kriterien für die Familienzusammenführung, während einige Länder umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt ausgearbeitet haben.



Rückführung ehemaliger Antragsteller

2019 setzten die EU+-Länder ihre Bemühungen fort, Lösungen für die wirksame Rückführung von Personen zu finden, die kein Aufenthaltsrecht in der EU haben, einschließlich ehemaliger Antragsteller auf internationalen Schutz. In seiner *Jährlichen Risikoanalyse für 2020* wies Frontex darauf hin, dass die Zahl der 2019 erlassenen Rückführungsentscheidungen deutlich höher war als die Zahl der im selben Jahr tatsächlich durchgeführten Rückführungen.

In diesem Zusammenhang zielte eine Reihe von Gesetzesänderungen der EU+-Länder darauf ab, die Rückführung durch zusätzliche Kooperationspflichten zu erleichtern, die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen gegen Rückführungsentscheidungen aufzuheben, die Möglichkeiten für eine Inhaftierung zu erhöhen und die Rückführungsverfahren zu beschleunigen.

Desgleichen wurden praktische Maßnahmen erlassen, darunter neue Leitlinien und technische Vorkehrungen, um spezifischen Herausforderungen wie dem Missbrauch der finanziellen Unterstützung für die Rückkehr und der Gefahr des Abtauchens nach Erlass einer ablehnenden Entscheidung zu begegnen. Darüber hinaus haben die EU+-Länder Projekte auf den Weg gebracht und durchgeführt, die darauf abzielen, die Qualität des Rückführungsprozesses unter Achtung der Grundrechte zu verbessern. Die Bemühungen um die Bereitstellung von Kanälen für die unterstützte freiwillige Rückkehr ehemaliger Antragsteller wurden fortgesetzt.

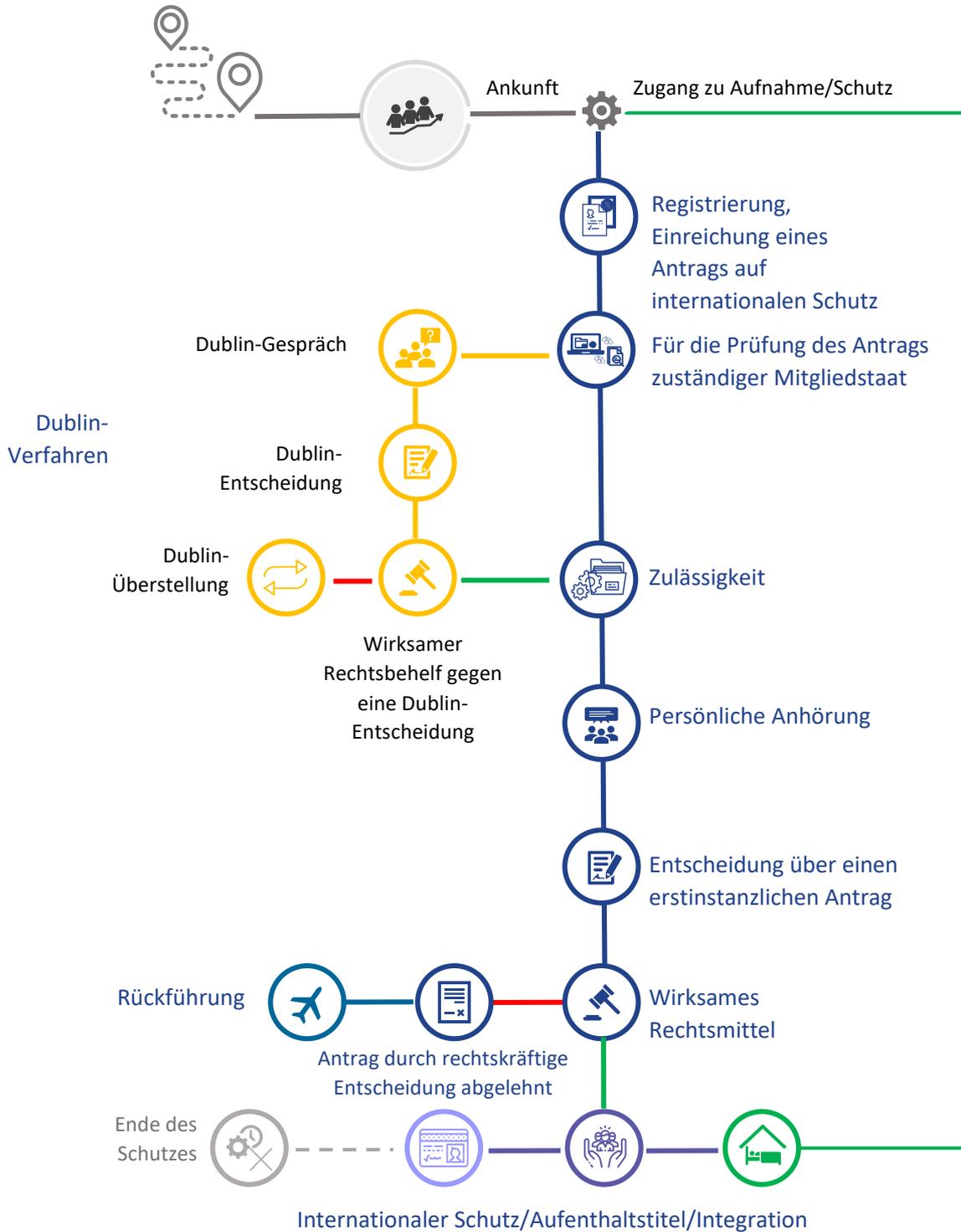


Neuansiedlungsprogramme und Programme für die Aufnahme aus humanitären Gründen

Im Laufe des Jahres 2019 haben die EU+-Länder Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der Neuansiedlung von 50 000 Migranten erzielt, wie dies in den Empfehlungen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2017 im Rahmen der zweiten [Neuansiedlungsregelung der EU](#) vorgesehen ist.

2019 kamen etwa 30 700 Menschen im Rahmen der Neuansiedlung nach Europa, das sind 8 % mehr als 2018. Wie schon in den letzten drei Jahren machten Syrer fast zwei Drittel aller neu angesiedelten Personen aus. Auf Aufforderung der Europäischen Kommission haben die EU+-Länder für 2020 weitere 29 500 Neuansiedlungsplätze zugesagt.

Wichtige Schritte des Asylverfahrens



— Ablauf Statusbestimmung

— Ablauf Dublin-Verfahren

Schlussfolgerungen

2019 nahm die Zahl der Anträge auf internationalen Schutz in Europa erstmals seit 2015 wieder zu. Vor diesem Hintergrund haben die EU+-Länder ihre Bemühungen fortgesetzt, ihre Asylsysteme weiter zu kalibrieren und Lösungen für internationalen Schutz zu verbessern, wobei sie auf den in den vergangenen Jahren eingeleiteten Initiativen aufbauen.

Wie im Bericht dargelegt, waren unter anderem folgende wichtige Entwicklungen festzustellen:

-  Der Rückstand bei den Anträgen auf internationalen Schutz, über die noch entschieden werden muss, war deutlich höher als vor 2015, was den erhöhten Druck verdeutlicht, unter dem die Asyl- und Aufnahmesysteme der EU+-Länder nach wie vor funktionieren.
-  Sekundärbewegungen von Antragstellern haben in den EU+-Ländern zunehmend Aufmerksamkeit erregt und die Diskussion über die derzeitige Funktionsweise des Dublin-Verfahrens befeuert.
-  Die EU+-Länder legten weiterhin den Schwerpunkt auf eine rasche Registrierung und die Einholung detaillierter Informationen von Antragstellern in der Anfangsphase des Asylverfahrens, um wirksamer zwischen schutzbedürftigen und für eine Rückführung vorgesehenen Personen unterscheiden zu können. Dies ging einher mit Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzverfahren.
-  In den EU+-Ländern wurden verstärkte Anstrengungen unternommen, um den Bedürfnissen von Antragstellern mit Schutzbedürftigkeit Rechnung zu tragen, von der Früherkennung und der Bereitstellung von Verfahrensgarantien bis hin zur Verbesserung spezieller Aufnahmeeinrichtungen und zur Entwicklung maßgeschneiderter Informationsmaterialien insbesondere für unbegleitete minderjährige Antragsteller.
-  Da eine beträchtliche Zahl von Fällen in zweiter Instanz anhängig war, spielten die Gerichte weiterhin eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der praktischen Anwendung der Bestimmungen des europäischen Besitzstands im Asylbereich.
-  Trotz anhaltender Bemühungen der EU+-Länder, Lösungen für die wirksame Rückführung von Personen zu finden, die kein Aufenthaltsrecht in der EU haben, einschließlich ehemaliger Antragsteller auf internationalen Schutz, blieb die Zahl der tatsächlichen Rückführungen deutlich niedriger als die Zahl der Rückführungsentscheidungen.
-  Da im Gesetzgebungsverfahren zur Annahme des GEAS-Reformpakets keine wesentlichen Fortschritte erzielt wurden, wurden bei der Umsetzung der Politik und der praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern im Asylbereich erhebliche Anstrengungen unternommen.
-  Grundlegende Fragen im Zusammenhang mit den Außengrenzen der EU standen weiterhin ganz oben in der öffentlichen Debatte, insbesondere im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen im Mittelmeer und der sicheren Ausschiffung und Umsiedlung geretteter Migranten. Die wachsenden Migrationsströme entlang der östlichen Mittelmeerroute haben den bereits bestehenden Druck auf die Asylsysteme der Mitgliedstaaten in der Region verstärkt. Um die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen entlang der zentralen und östlichen Mittelmeerroute zu unterstützen, hat das EASO 2019 seine operative Unterstützung für Zypern, Griechenland, Italien und Malta verbessert und erforderlichenfalls ausgeweitet.

Die im *EASO-Asylbericht 2020* skizzierten Trends bilden den Hintergrund für das laufende Jahr. Darüber hinaus wird der weltweite Ausbruch der neuartigen COVID-19 eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Entwicklungen im Asylbereich spielen, weil durch die Pandemie die Notwendigkeit innovativer Ansätze zur Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung des Rechts auf Asyl hervorgehoben wird. Da derzeit der neue Pakt zu Einwanderung und Asyl ausgearbeitet wird, können die Lehren aus der COVID-19-Pandemie bei der Modernisierung und Verbesserung der Asylverfahren in den EU+-Ländern eine wertvolle Rolle spielen.



ISBN 978-92-9485-515-2

